

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 29.08.2017

SR/BeVoSr/481/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	12.09.2017	Ö
Hauptausschuss	25.09.2017	Ö
Stadtvertretung	09.10.2017	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2017

II. Nachtragshaushalt 2017; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Haushaltssatzung

Zielsetzung:

Beratung und Beschlussfassung über die II. Nachtragshaushaltssatzung mit II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

a) die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und

b) die daraus resultierende Nachtragshaushaltssatzung gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 29.08.2017

Bürgermeister Voß am 29.08.2017

Sachverhalt:

Nachdem bereits in einem frühzeitigen I. Nachtragshaushalt der Stellenplan an die Personalsituation/-planung (Ausweisung einer zusätzlichen Stelle durch die befristete Freistellung eines Mitarbeiters für Personalratsarbeit) angepasst wurde, sollen nunmehr alle eingetretenen Veränderungen im Einnahme- und Ausgabebereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes in einem weiteren Nachtragshaushaltsplan dargestellt werden.

Alle Ansätze des Verwaltungshaushaltes wurden auf Ihre Notwendigkeit und ihre Höhe hin überprüft und wenn möglich angepasst. Insgesamt ist festzustellen, dass gegenüber dem Ursprungshaushalt 2017 durch den II. Nachtrag Verbesserungen dargestellt werden können, die einen Ausgleich des Verwaltungshaushaltes und damit die Eliminierung des Soll-Fehlbedarfes von bisher 554.000 € ermöglichen. Vor Zuführung zum Vermögenshaushalt schließt der Verwaltungshaushalt mit einem Soll-Überschuss in Höhe von 714.800 € ab, welcher zum einen der Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt dient und zum anderen zur Senkung der Kreditaufnahme von bisher 986.900 € um 131.500 € auf nunmehr 855.400 € beiträgt.

Wesentliche Ausgabeerhöhungen im investiven Bereich erfolgen in den Abschnitten Brandschutz (Planung und Installation einer Ersatzstromversorgung in der Feuerwache), Kinderbetreuung (diverse Baukosten für Maßnahmen an mehreren Kindertageseinrichtungen) sowie im Bereich der Städtebauförderung (Veranschlagung der bewilligten Mittel nebst Eigenanteil des Programmjahres 2015).

Die erstmalige Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung des Finanzausschusses am 12.09.2017; vorherige Beratungen in den jeweiligen Fachausschüssen waren aufgrund der sitzungsfreien Sommerpause nicht möglich.

Im Verwaltungshaushalt sind die wesentlichen Veränderungen wie folgt begründet:

HHSt.: 020.1651 – Erstattung Verw.- und Betriebskosten RZ-WB - 93.300,00 €

Die zunächst anhand des Tarifrechts fortgeschriebenen Verwaltungskostenanteile wurden seitens des Fachbereiches Zentrale Steuerung und Bürgerdienste überprüft und neu berechnet. Es ergeben sich Rückzahlungsansprüche des Eigenbetriebes für die Jahre 2015 (44.938,62 €) und 2016 (24.187,33 €). Ebenso sind die Vorauszahlungen für das Jahr 2017 um rd. 24.T€ € auf nunmehr 336.471,29 € zu senken.

HHSt. 020.5006 – Gebäudeunterhaltung Rathaus + 30.300,00 €

Anpassung des Haushaltsansatzes wg. notwendiger Renovierungen in zum Teil seit Bezug des Rathauses nicht renovierten Büros sowie Kosten für die Anschaffung neuer LED-Beleuchtung für das Trauzimmer und den Ratssaal.

HHSt. 020.5410 – Heizung, Beleuchtung, Versorgung + 24.400,00 €

Mehrausgaben für die Bewirtschaftung des Rathauses durch Nachberechnungen für das Jahr 2016 sowie erhöhte Vorauszahlungen in 2017

HHSt. 020.6400 – Versicherungen + 8.100,00 €

Erhebliche Beitragserhöhungen in der allgemeinen Unfallversicherung (+9,74 €/Beschäftigter) und in der Schülerunfallversicherung (+5,23€/Schüler) sowie geringfügige Erhöhung der Haftpflichtversicherung (KSA).

HHSt. 020.6530 – Bekanntmachungskosten + 10.600,00 €

Aufgrund der bisherigen Bekanntmachungskosten für Stellenausschreibungen (Behinderten-, Gleichstellungsbeauftragte, Fachdienstleitung Hochbau und Planung, Auszubildende 2017 sowie Fachinformatiker EDV-Bereich) sowie weiteren Veröffentlichungen des Fachbereiches Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften (Baupläne usw.) ist der Haushaltsansatz bereits überschritten. Mit weiteren Kosten für amtliche Bekanntmachungen, Stellenausschreibungen und Traueranzeigen ist zu rechnen.

UA 025 – Gleichstellungsbeauftragte + 4.700,00 €

Veranschlagung der zu zahlenden Aufwandsentschädigung sowie Fortbildungskosten für die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte

HHSt. 130.5002 – Gebäudeunterhaltung Feuerwache + 15.800,00 €

Unvorhergesehene Kosten für die Reinigung des Ölabscheiders, Reparatur eines Rollltores sowie dringend notwendige Malerarbeiten in der großen Fahrzeughalle und in den Räumen der Jugendfeuerwehr. Ebenso ist eine Bestandsaufnahme der Grundstücksentwässerung erforderlich.

HHSt. 130.5200 – Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars + 3.600,00 €

Aus Transparenzgründen neu eingerichtete Haushaltsstelle für die Unterhaltung und Ergänzung des Inventars der Feuerwehr (z.B. Wandregale, Duschvorhänge, Gerätereparaturen).

HHSt. 350.1600 und 6015 – Deutschkurse der VHS + 7.000,00 €

Veranschlagung der Sachkosten für Deutsch-Einstiegskurse, die kostenneutral über Bundesmittel finanziert werden.

HHSt. 352.5000 – Gebäudeunterhaltung + 5.000,00 €

Zur Sicherstellung einer sachgerechten Gebäudeunterhaltung (Wartungskosten, Drehtürantriebe, Beleuchtung usw.) der Stadtbücherei sind weitere Haushaltsmittel erforderlich.

HHSt. 360.6724 – Baumpflege- und -schutzmaßnahmen + 7.500,00 €

Aufgrund umfangreicher Schnittmaßnahmen an alten Bäumen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht in der Lindenallee „Am Steindamm“ und „Unter den Linden“ sind bereits unvorhergesehene Kosten entstanden. Mit weiteren Maßnahmen ist zu rechnen.

HHSt. 4514.6721 – Erstattung an den Kreis + 9.400,00 €

Mehrausgaben aus der Endabrechnung des Streetworkerprojekts für das Jahr 2016 sowie gestiegene Abschlagszahlung für das Jahr 2017

HHSt. 4601.7174 – Zuschuss „Projekt Gleis 21“ + 24.400,00 €

Der späten Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2016 geschuldet, wurde die vierte Rate des Zuschusses nicht mehr zur Auszahlung angewiesen; die Mittel sollten daher im Rahmen des jetzigen Nachtrages erneut bereitgestellt werden.

HHSt. 4602.001.9400 – Akkustikmaßnahmen OGS Riemannstr. - 25.000,00 €

Die Maßnahme kann gemäß Genehmigungsverfügung des Kreises vom 05.01.2017 keiner Ziffer des Krediterlasses zugeordnet werden, sodass der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen entsprechend um diese Summe gekürzt wurde. Da die Kommunalaufsicht weiterhin sämtliche Maßnahmen nach den Kriterien des Krediterlasses auf ihre Genehmigungsfähigkeit prüfen wird, ist dieser Betrag entsprechend aus dem Haushaltsplan zu streichen.

HHSt. 4642-4644.7175 – Betriebskostenzuschüsse KiTa - 58.200,00 €

Saldierte Minderausgaben bei den zu zahlenden Betriebskostenzuschüssen aufgrund geringerer Defizite der KiTa-Träger sowie Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die zum 01.10.2017 angestrebte Betriebsaufnahme zweier Regelgruppen durch die Montessori Ratzeburg gGmbH in den Räumlichkeiten der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft in der Schulstraße/Seminarweg (siehe Beschluss des ASJS vom 20.07.2017).

HHSt. 4645.7017– Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri + 10.600,00 €

In Abstimmung mit der Verwaltung hat sich die Kirchengemeinde St. Petri entschieden, eine weitere Krippengruppe bis zur Fertigstellung des Neubaus in einer Containerlösung am alten Standort Hasselholt unterzubringen. Hierdurch entstehen in 2017 zusätzliche Kosten von rd. 10.600 € (siehe Beschluss des ASJS vom 02.05.2017).

HHSt. 4646.7175 – Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege + 13.500,00 €

Aufgrund der gestiegenen Anzahl an Kinder und Betreuungsstunden wurden bereits im 1. Halbjahr rd. 38 T€ ausgezahlt; die vertragliche Abschlagszahlung für das 2. Halbjahr beträgt rd. 33 T€ und überschreitet damit den bisherigen Haushaltsansatz.

HHSt. 551.6650 – Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten + 13.900,00 €

Bisher geleistete Ausgaben für die Standortentwicklung der Ruderakademie (Planungskosten, Auf- und Abbau Holzgerüst usw.)

HHSt. 610.1653 und 610.7180 – Städtebauförderung - 5.500,00 €

Im Haushaltsjahr 2016 mussten gemäß Zwischenabrechnung der Investitionsbank Schleswig-Holstein für drei städtische Grundstücke, die privatrechtlich genutzt werden, Ausgleichsbeträge in Höhe der erzielten maßnahmenbedingten Einnahmen gezahlt werden. Mit Neufassung der Städtebauförderungsrichtlinien entfällt für diese Grundstücke die Bereitstellungspflicht, sodass die Einnahmen (Pachterträge usw.) nicht mehr Bestandteil des Sondervermögens sind. Bei den verbleibenden Haushaltsmitteln von 500 € handelt es sich um nicht förderfähige Kosten, die dem Städtebauförderungskonto gem. Abrechnung zugeführt werden mussten (anteilige Kontoführungsgebühren sowie Verwahrenentgelte).

HHSt. 610.8410 – Zweckentfremdungszinsen-/Verzugszinsen + 50.000,00 €

Die Prüfung der bis Ende 2015 nicht verausgabten Städtebauförderungsmittel erfolgte durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), die mit Bescheid vom 14.02.2017 Zweckentfremdungszinsen von insgesamt 28.659,30 € geltend machte. Die Erstattung an das Land war bis zum 28.03.2017 vorzunehmen und führte zu einer überplanmäßigen Überschreitung des Haushaltsansatzes (Genehmigung durch Beschluss der Stadtvertretung am 26.06.2017). Da auch weiterhin die nicht verwandten Beträge einer Verzinsung unterliegen, ist mit einer weiteren Erstattung an das Land zu rechnen.

HHSt. 630.5115 – Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze usw. + 205.000,00 €

Für die laufende Unterhaltung des Infrastrukturvermögens notwendige Haushaltsmittel, u. a. für die Deckensanierung von Stadtstraßen gem. Beschluss der Stadtvertretung vom 26.06.2017 (überplanmäßige Bereitstellung von 80 T€), Verbesserung des Oberbaus im Bereich der Wasserstraße und Einmündung der Matthias-Claudius-Str. in die Bahnhofsallee sowie zusätzliche Kosten für die Pflasterung der Uferpromenade Barlachblick zwischen Rathaus und Segelschule.

HHSt. 630.5439 – Gebühr Oberflächenentwässerung - 29.900,00 €

Nachkalkulation der Gebühren für Abwasser- und Straßenreinigung des Jahres 2015 sowie Änderung der Kalkulationsgrundlage auf Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert gem. Beschluss der Stadtvertretung vom 19.12.2016.

HHSt. 790.6300 – Kosten für Tourismusförderung - 17.600,00 €

Der bisher bereitgestellte Betrag ist um 17.600 € auf nunmehr 300.500 € zu reduzieren, da die Gegenfinanzierung des im Bereich der Städtebauförderung für die in der Vergangenheit vorgeschriebene Zuführung der maßnahmenbedingten Einnahmen (Pachterträge) auf das städtische Sonderkonto entfällt.

HHSt. 830.2200 – Konzessionsabgaben + 17.300,00 €

Mehreinnahmen, resultierend aus der Endabrechnung der Konzessionsabgabe (Strom, Gas, Wasser) für das Kalenderjahr 2016.

HHSt. 880.1405 – Pachten Ackerland, Plätze + 62.700,00 €

Mehreinnahmen durch Abschluss eines Pachtvertrages wg. Auskiesung städtischer Flächen gem. Beschluss des Finanzausschusses vom 30.05.2017

UA 900 – Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen

Erhöhung des Ansatzes der Gewerbesteuer um 1.350 T€ auf 5.250 T€ bei gleichzeitiger Veranschlagung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage (Nachzahlung für das 4. Quartal 2016 sowie Berechnung anhand des derzeitigen voraussichtlichen Ist-Aufkommens).

Ebenso erfolgt die Anpassung des Haushaltsansatzes bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gem. Mai-Steuerschätzung 2017 (+47 T€) sowie die zahlenmäßige Veranschlagung der vorläufigen Festsetzung des Kommunalen Finanzausgleichs (-19 T€). Die endgültige Festsetzung anhand der zum Stand 31.03.2016 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen bleibt abzuwarten.

HHSt. 910.2611– Stundungs- und Verzugszinsen + 90.000,00 €

Erhöhung des Haushaltsansatzes aufgrund verzinslicher Steuernachzahlungen

diverse UA sowie UA 910 – Kalkulatorische Kosten

Erstmalige Veranschlagung der im Rahmen von § 11 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral ermittelten Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen in Höhe von rd. 1,7 Mio. €. Ferner wurden im Rahmen der Vermögenserfassung und -bewertung sämtliche erhaltene Beiträge, Zuschüsse und Zuweisungen erfasst, die im Regelfall entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst werden (Auflösung von Sonderposten – Ansatz: 353.800 €). Die kalkulatorische Verzinsung bei den kostenrechnenden Einrichtungen ist von den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) vermindert um Beiträge, Zuschüsse und Zuweisungen sowie kalk. Abschreibungen berechnet und beträgt zusammen 36.200,00 €. Da das kommunale Haushaltsrecht selbst keine konkrete Höhe des kalkulatorischen Zinsfußes (Prozentbetrag) oder des kalkulatorischen Zinssatzes (Dezimalbetrag) bestimmt, lediglich eine „angemessene“ Verzinsung vorschreibt, empfiehlt die Kommunalaufsicht einen Zinssatz, der sich an einem mehrjährigen Mittel des Zinssatzes der Darlehensverbindlichkeiten oder der Kapitalmarktrendite orientiert. Die Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes erfolgt daher in Absprache auf Grundlage des durchschnittlichen Zinssatzes der bestehenden Darlehen der Stadt für das Haushaltsjahr 2017 und beträgt 2,79 %.

Anzumerken bleibt, dass durch die vorgeschriebene Gegenveranschlagung im UA 910 (allgemeine Finanzwirtschaft) die dargestellten Kosten das Gesamtergebnis eines kameral geführten Haushaltes nicht belasten.

HHSt. 910.8600 – Zuführung zum Vermögenshaushalt + 636.100,00 €

Der Haushaltsansatz beinhaltet sowohl die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (Senkung um 78.700 €) sowie die Zuführung des im Verwaltungshaushalt ausgewiesenen Soll-Überschusses in Höhe von 714.800 €.

Sammelnachweis 1 – Personalausgaben - 226.600,00 €

Zwischenzeitliche Personalkostenveränderungen bei den Beamten (Gr.-Ziffern 4100 und 4300) in Höhe von 280.800 € (Minderausgaben) sowie bei den Beschäftigten (Gr.-Ziffern 4140 bis 4440) in Höhe von 48.300 € (Meherausgaben). Des Weiteren ist der Haushaltsansatz für die Versorgungsanteile der Pensionäre (HHSt. 022.4301) anzupassen und eine neue HH-Stelle für die Aufwandsentschädigung der Gleichstellungsbeauftragten (HHSt. 025.4000) einzurichten. Bei den bezifferten Einsparungen handelt es sich lediglich um einen einmaligen Effekt im lfd. Haushaltsjahr, da durch die (Wieder-)besetzung freier Stellen entsprechende Personalkosten in Folgejahren anfallen werden.

Der Vermögenshaushalt weist insgesamt einen finanziellen Mehrbedarf von 583.300 € aus, welcher erfreulicherweise über die Zuführung des Soll-Überschusses aus dem Verwaltungshaushalt gänzlich abgedeckt werden kann. Ebenso ist eine Senkung der geplanten Kreditaufnahme um 131.500 € auf nunmehr 855.400 € möglich, sodass die Vorgabe der Kommunalaufsichtsbehörde, eine Nettoneuverschuldung (tatsächlicher Schuldenzuwachs innerhalb eines Haushaltsjahres) und deren Auswirkungen auf die Folgejahre (erhöhte Zins- und Tilgungsbeträge) zu vermeiden, eingehalten wird.

Die wesentlichen Veränderungen im Vermögenshaushalt sind wie folgt begründet:

HHSt. 020.017.9350 – Neue Telefonanlage + 18.000,00 €

Für den Erwerb einer neuen TK-Anlage und den damit verbundenen Kosten für die Leistungserstellung, Ausschreibung- und das Vergabeverfahren durch eine externe Firma werden zusätzliche Haushaltsmittel von 18.000 € benötigt.

HHSt. 080.001.9400 – Ladestation für Elektrodienstfahrzeuge (neu) + 6.600,00 €

Einrichtung und Installation einer E-Ladestation auf dem städtischen Behördenparkplatz für die beabsichtigte Nutzung von Elektrodienstfahrzeugen der Verwaltung.

HHSt. 130.neu.9400 – Notstromversorgung Feuerwache + 55.000,00 €

Planung und Installation einer stationären Netzersatzanlage (NEA) zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr. Die Ersatzstromversorgung dient der gesamten Versorgung des Objektes nach den Vorgaben der DIN 14092.

HHSt. 230.3610 und 230.9352 – Partnerschule Leistungssport (LG) + 5.000,00 €

Die Lauenburgische Gelehrtenschule als Partnerschule des Leistungssports erhält für die Beschaffung eines Wattbikes, eines Canadiers und vier Stechpaddeln eine Zuwendung des Landes in Höhe von rd. 5 T€. Der Eigenanteil gem. Förderrichtlinien liegt bei rd. 50 €.

HHSt. 4640.9350 – Erwerb von beweglichen Sachen (KiTa Domhof) + 3.500,00 €

Erforderliche Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Beschaffung eines Wickeltisches sowie die Ersatzbeschaffung eines Papierschrankes für sämtliche Bastelmaterialien der Einrichtung.

HHSt. 4640.neu.9350/9400 – Einrichtung Ganztagsfamiliengruppe + 59.000,00 €

Zur Vorhaltung eines bedarfsorientierten Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte Domhof ist eine Umwandlung der Halbtagsfamiliengruppen in Ganztagsfamiliengruppen erforderlich (siehe Beschluss des ASJS vom 02.02.2017). Die Bau- und Planungskosten für den Umbau belaufen sich auf voraussichtlich 55.000 €; die Kosten für die Ausstattung der Gruppe (Garderobenbänke, Schuhablagen, Krippenstühle usw.) werden mit 4.000 € beziffert.

HHSt. 4641.004.9350/9400 – Krippengruppe KiTa „Die Wilde 13“ + 92.700,00 €

Die Submissionsergebnisse für einzelne Gewerke für den Anbau einer Krippengruppe an der AWO-KiTa „Die Wilde 13“ lagen teilweise über den ursprünglichen Kostenberechnungen (rd. 28 T€). Ebenso mussten vorhandene Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom usw.) umverlegt werden; die Kosten hierfür beliefen sich auf rd. 19 T€. Für die Überarbeitung der Erd- und Entwässerungsarbeiten sind ebenfalls zusätzliche Kosten von rd. 22 T€ anzusetzen.

Die Kosten für die Erstausrüstung der Gruppe belaufen sich auf 19.700 € und werden bei der HHSt. 4641.004.9350 separat veranschlagt.

HHSt. 4642.neu.9400 – Klimatisierung Leitungsbüro (KiTa Zipfelmütze) + 3.500,00 €

Aufgrund der baulichen Lage des Leitungsbüros der Kindertagesstätte „Zipfelmütze“, heizt sich dieses relativ schnell auf, sodass die eigentliche Nutzung des Büros, u. a. für Besprechungen kaum möglich ist. Es wird die Installation eines Klimasplitgerätes empfohlen. Die Kosten belaufen sich auf 3.500 €.

HHSt. 4644.neu.9400 – Umbau Schulstr./Seminarweg (Montessori) + 130.000,00 €

Gemäß Beschluss des ASJS vom 20.07.2017 soll die Trägerschaft für die neu einzurichtenden Regelgruppen im Seminarweg 1 für die Zeit von vier Jahren an die Montessori Ratzeburg gGmbH vergeben werden. Die Maßnahme dient der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes nach § 24 SGB VII. Für die Umbauarbeiten sowie Maler- und Elektroarbeiten werden insgesamt 130 T€ veranschlagt.

HHSt. 610.003.3600/3610 u. 9402 – Städtebauförderung + 442.000,00 €

Nachmeldung der laut Bewilligungsbescheid für das Programmjahr 2015 vorgesehenen Förderung in 2017 von jeweils 377.000 € bei Bund und Land sowie Veranschlagung des in selbiger Höhe aufzubringenden Eigenanteils der Stadt. Durch den Verzicht auf den Abruf der Mittel würden diese gänzlich verfallen und somit für vorgesehene Zwecke nicht mehr zur Verfügung stehen. Ebenso neu veranschlagt

sind die seitens der Stadt zu tragenden Erwerbskosten für den Kauf eines Grundstückes in der Fischerstraße in Höhe von 65.000 €.

UA 620 – Wohnungsbauförderung + 206.700,00 €

Saldierte Mehreinnahmen im UA 620 gegenüber den Ursprungsansätzen durch vorzeitige Ablösung diverser kommunaler Baudarlehen (siehe Beschluss der Stadtvertretung vom 20.03.2017).

HHSt. 891.001.9400 – Sanierung Seniorenheim „Bei St. Petri“ + 65.000,00 €

Gemäß Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 08.05.2017 soll aus dem Stiftungsvermögen „Altenhilfe Ratzeburg“ der Gebäudekomplex Barlachplatz 10/Bei St. Petri saniert werden. Neben substanzerhaltenden Maßnahmen sollen je nach Möglichkeit auch energetische Verbesserungen realisiert werden. Insgesamt wurden bislang Aufträge für Maurerarbeiten, Zimmerarbeiten und Gerüstarbeiten in Höhe von insgesamt rd. 65 T€ erteilt. Die Finanzierung der Maßnahme wird durch entsprechendes Stiftungsvermögen (HHSt. 910.3191) sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Text

Anlagenverzeichnis:

Nachtragsentwurf mit

- II. Nachtragshaushaltssatzung 2017
- Verwaltungshaushalt 2017 mit vorgesehenen Änderungen
- Vermögenshaushalt 2017 mit Fortschreibung der Investitionsplanung bis 2020